

MIKROPROJEKTEFONDS

Richtlinie:

Förderung von Kleinprojekten für eine demokratische Kultur von ehrenamtlich Engagierten, Initiativen und Vereinen

Allgemeines: Was will der Fonds?

Aus dem Fonds werden eigenständige und neu konzipierte Kleinvorhaben finanziert, die eins oder mehrere der folgenden Ziele haben:

- Zivilgesellschaft stärken
- Eine demokratische Kultur fördern
- Verständnis für gemeinsame Grundwerte und kulturelle Vielfalt entwickeln
- Werte wie Weltoffenheit und Toleranz vermitteln
- die Achtung der Menschenwürde fördern
- jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z. B. Rassismus, Homophobie und Antisemitismus bekämpfen

Finanzen: Wie hoch ist die Förderung?

Grundsätzlich werden mit den Mitteln des Mikroprojektfonds Kleinprojekte bis max. 500 Euro gefördert. Es dürfen keine weiteren Finanzmittel im Projekt eingeplant sein (keine Kofinanzierung). Kosten sind laut dem Kinder- und Jugendplan des Bundes förderfähig. Beachten Sie bitte das Informationsblatt mit Hinweisen zu förderfähigen Ausgaben.

Projektidee: Welche Vorhaben werden gefördert?

Das Vorhaben wird bevorzugt gefördert, wenn:

- es im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge stattfindet
- es sich um eine innovative Projektidee handelt
- die Teilnehmenden das Vorhaben selbst initiieren, bei der Entwicklung aktiv mitwirken und es selbst umsetzen

Projektidee: Welche Vorhaben werden nicht gefördert?

- Einzelfallhilfen für bedürftige Personen
- Jugend- oder Fachkräfteaustauschprojekte
- Vorhaben, die durch den Schulunterricht, die Hochschullehre, ein Pflichtpraktikum oder eine Ausbildung abgedeckt sind
- Vorhaben, bei denen der Verdacht auf einen rassistischen oder menschenfeindlichen Hintergrund besteht
- Vorhaben, die agitatorischer, missionarischer oder propagandistischer Art sind

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Antragstellung: Wer kann einen Antrag stellen?

Einen Antrag können ehrenamtlich engagierte Initiativen, Bündnisse und Vereine stellen. Unternehmen und Kommunen sind zunächst ausgeschlossen, da sie nicht gemeinnützig sind.

Antragstellung: Wie erfolgt die Antragstellung?

Interessierten steht das Antragsformular zum Download auf der Webseite www.aktion-zivilcourage.de/angebote/ehrenamt/projektforderung oder der Webseite der „Partnerschaften für Demokratie“ im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge unter www.vielfalt-soe.de zur Verfügung. Das ausgefüllte Antragsformular inkl. Kosten- und Finanzierungsplan mit Unterschrift der vertretungsberechtigten Person wird spätestens drei Wochen vor Projektbeginn per Post bei der Aktion Zivilcourage e.V., Lange Straße 43, 01796 Pirna eingereicht.

Vorab kann das Antragsformular zur Prüfung per E-Mail an: u.staegemann-lungwitz@aktion-zivilcourage.de gesendet werden.

Prüfung: Wer prüft den Antrag?

Die Aktion Zivilcourage e.V. übernimmt die Vorprüfung des Antrags. Die Aktion Zivilcourage e.V. tritt in Kontakt mit dem/der Antragsteller/in und bietet Beratung an, bevor über den Antrag entschieden wird.

Entscheidung: Wer entscheidet über den Antrag?

Die Entscheidung über eine Projektförderung erfolgt durch eine Jury, die sich aus Vertreter/innen des Begleitausschusses der „Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ zusammensetzt. In Einzelfällen kann die Jury Anträge zur Überarbeitung an die Antragsteller zurücksenden. Die Entscheidung der Jury wird dem/der Projektantragsteller/in über die Aktion Zivilcourage e.V. übermittelt. Die geförderten Projektantragsteller/innen erhalten von der Aktion Zivilcourage e.V. eine schriftliche Bestätigung über die Projektförderung sowie alle notwendigen Unterlagen zur Abrechnung der Fördermittel.

Bei Abweichungen vom ursprünglichen Plan und vom eingereichten Antrag (z. B. die Ziele des Projektes haben sich geändert, die Teilnehmerzahl ist geringer, es kommt zu Verschiebungen im Kostenplan), muss die Koordinationsstelle des Mikroprojektfonds umgehend informiert werden. Wenn nach einem abgeschlossenen Projekt aus dem Sachbericht hervorgeht, dass die Ziele des Projektes nicht erreicht worden sind, berät die Jury erneut und entscheidet, ob und in welcher Höhe die Förderung ausgezahlt werden kann.

Abrechnung: Wie werden die Fördermittel ausgezahlt?

Die **Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach Projektabschluss** nach Prüfung der Unterlagen und Belege (Erstattungsprinzip). Der/Die Fördermittelempfänger/in muss zunächst in Vorkasse gehen.

Antragstellung: Wie viele Anträge können gestellt werden?

Es können mehrere Anträge eines Projektträgers eingereicht werden. In der Regel erhält ein Antragsteller maximal eine Förderung von insgesamt 1.000 Euro pro Jahr.

Kontakt: Ulla Stägemann-Lungwitz, Koordinatorin Mikroprojektfonds, Aktion Zivilcourage e. V. (u.staegemann-lungwitz@aktion-zivilcourage.de, 03501 - 7791144)

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.